

NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am 19.05.2020
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Markus Heeb
Frau Barbara Hesse
Herr Helmut Hofmann
Herr Harald Kraft
Frau Rosemarie Lecher
Herr Reiner Nau
Herr Uwe Pöppler
Frau Dagmar Schmidt

Ausschussvorsitzender

Anwesend ohne Stimmrecht

Herr Reinhard Heck
Herr Dr. Christian Lohbeck
Herr Heinrich Maus
Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel
Herr Michael Nass
Frau Helga Sitt

Schriftführung

Herr Bernhard Paul

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
Herr Stadtrat Peter Ahne
Frau Stadträtin Karin Pielsticker

Für die Verwaltung

Herr Volker Dornseif
Leiter Fachbereich 4/Liegenschaften, Bau
und Stadtentwicklung

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:05 Uhr

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2020**(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Auf Wunsch des Stadtverordneten Dr. Christian Lohbeck (FDP-Fraktion) sollte der Tagesordnungspunkt Nr. 12 unmittelbar vor dem Tagesordnungspunkt Nr. 8 aufgerufen werden. Der Ausschussvorsitzende stimmte dieser Vorgehensweise zu. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2020**(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.02.2020**

Die Niederschrift über die Sitzung am 04.02.2020 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 8Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2020**(TOP 3) 605/2016-2021****Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2016**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der nach §§ 128 und 131 HGO durch die Revision geprüfte Jahresabschluss 2016 wird wie folgt festgestellt:

Jahresabschluss 2016:

- Ordentliches Ergebnis	-2.033.987,57 €
- Außerordentliches Ergebnis	<u>188.689,22 €</u>
Jahresergebnis 2016 (Überschuss)	-1.845.298,35 €

2. Dem Magistrat wird nach § 114 HGO zum Jahresabschluss 2016 Entlastung erteilt.

3. Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis wird wie folgt verwandt:

Ordentliches Ergebnis 2016	2.033.987,57 €
Ausgleich der vorgetragenen Jahresfehlbeträge des	
- ordentlichen Ergebnisses	1.111.465,42 €
- außerordentlichen Ergebnisses	248.372,68 €
Ausgleich des außerordentlichen Fehlbetrages 2016	<u>188.689,22 €</u>
Vortrag des verbleibenden ordentlichen Ergebnisses	485.460,25 €

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2020**(TOP 4) 606/2016-2021****Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2017**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der nach §§ 128 und 131 HGO durch die Revision geprüfte Jahresabschluss 2017 wird wie folgt festgestellt:

Jahresabschluss 2017:

- Ordentliches Ergebnis	-3.120.650,71 €
- Außerordentliches Ergebnis	<u>-4.782,36 €</u>
Jahresergebnis 2017 (Überschuss)	-3.125.433,07 €

2. Dem Magistrat wird nach § 114 HGO zum Jahresabschluss 2017 Entlastung erteilt.

3. Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis 2017 wird in die Rücklage vorgetragen.

Die an den Stadtverordneten Reiner Nau (Bündnis 90/Die Grünen) im Vorfeld zur Ausschusssitzung beantworteten Fragen zu den Jahresabschlussberichten 2016 und 2017 wurden in der Sitzung näher erläutert und beantwortet. Sofern dies nicht möglich war,

werden die Antworten ergänzt. Der sich daraus ergebende Sachverhalt zu den übertragenen Haushaltsausgaberesten soll in einer der nächsten Ausschusssitzungen behandelt werden.

Der Fragenkatalog wird an alle Fraktionen verteilt.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2020

(TOP 5) 607/2016-2021

**Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation (Bahnhof) Kirchhain, Bz Kassel;
Vertrag über die Finanzierung der Planungen der Leistungsphasen 5 bis 9 nach
HOAI (PV) der Infrastrukturmaßnahme "Modernisierung und barrierefreier Ausbau
der Verkehrsstation Kirchhain (Bz Kassel)"**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Im Anschluss an die Vereinbarung über die Finanzierung der Planungen der Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI (PV) der Infrastrukturmaßnahme „Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Kirchhain (Bz Kassel)“

zwischen

1. Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, diese vertreten durch Herrn Professor Knut Ringat und Herrn Dr. André Kavai
 – „Aufgabenträger“ genannt –
2. Stadt Kirchhain vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch Herrn Bürgermeister Olaf Hausmann und Herrn Ersten Stadtrat Konrad Hankel
 – „Gebietskörperschaft“ genannt –
 und
3. DB Station&Service AG, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Regionalbereichsleitung, diese vertreten durch Frau Susanne Kosinsky und Herrn Carsten Höpfner
 – „DB Station&Service“ genannt –

wird die Fortführung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5 - 9 (Ausführungsplanung - Vorbereitung der Vergabe - Mitwirkung bei der Vergabe - Bauoberleitung - Objektbetreuung und Dokumentation) beschlossen. Der Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung des Vorstandes der DB Station&Service AG zur Finanzierungsgrundlage.

Finanzierungsgrundlage für die Fortführung der Rahmen- und Finanzierungsvereinbarung:

- Die Stadt Kirchhain beteiligt sich in Form einer gedeckelten Pauschale i. H. von 2.000.000 € an den Gesamtprojektkosten.
- Für den städtischen Anteil im RuFV Lph. 5 - 9 sind von der Pauschale die bereits gezahlten Planungskosten i. H. von 385.296 € abzuziehen: 1.614.704 €.
- Der Planungskostenanteil des RMV wurde über die Pauschale mit 13,6 % an den Gesamtbaukosten und einem Anteil von 30 % an der Pauschale ermittelt.
- Kostensteigerungen:
 - Land: zuwendungsfähige Baukosten zu 85 %
 - DB Station&Service: zuwendungsfähige Baukosten zu 15 % und nicht zuwendungsfähige Baukosten zu 100 %
 - RMV: Planungskosten analog der vorgenannten Regelung (3. Spiegelstrich)
 - DB Station&Service: alle darüber hinaus gehenden Planungskosten

Der Magistrat wird beauftragt, die Finanzierungsvereinbarung mit der DB Station&Service AG abzuschließen.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2020

(TOP 6) 608/2016-2021

Sanierung Wohngebäude Röthestraße 6; Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Investitionsmaßnahme I10020065 „Gebäude Röthestraße 6 (Wohnhaus)“ in Höhe von 65.000,00 € gem. § 100 HGO zu. Demgegenüber steht die Einnahme aus dem Förderprogramm EKM mit 54.000,00 €.

Die Deckung des Saldos in Höhe von 11.000,00 € erfolgt aus der Investitionsmaßnahme I12010063 „Einfriedungsmauer Langenstein (Luchgasse)“.-/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2020**(TOP 7) 609/2016-2021****Bund-Länderprogramm "Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen"****Antrag auf Programmaufnahme im Jahr 2020**

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0
mehrheitlich beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Änderung des Fördergebietes „Stadtumbau Hessen“. Der Geltungsbereich des Fördergebietes „Stadtumbau Hessen“ wird um die in Anlage 4 gelb gekennzeichneten Flächen reduziert. Eine Förderung im Förderprogramm „Stadtumbau Hessen“ erfolgte in diesen Flächen nicht. Die herausgenommenen Flächen sind in die geplanten Förderprogramme „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen“ und „Soziale Stadt“ zu integrieren.
- Der Magistrat wird beauftragt, fristgerecht eine Bewerbung für das Bund-Länderprogramm „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen“ für 2020 bis zum 05.06.2020 zu stellen.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Geltungsbereich des Fördergebietes mit der beigefügten Übersichtskarte gem. Anlage 1.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ergänzung des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ (ISEK).
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Aufbau einer Steuerungsstruktur (Fördergebietsmanagement).
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Aufbau einer „Lokalen Partnerschaft“ (vgl. Punkt 5 der Förderinformation, Anlage 2).

Der Antrag (Anlage 3) auf Programmaufnahme im Jahr 2020 ist in zweifacher Ausführung sowie als digitale Fassung (CD) per Post bis zum 5. Juni 2020 vollständig ausgefüllt unter folgender Adresse einzureichen bei: HA HessenAgentur GmbH, Abteilung Wirtschaftsforschung und Landesentwicklung, Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen, Konradinerallee 9, 65189 Wiesbaden. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2020

(TOP 8)

**Große Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion :
Neubau Kindertageseinrichtung**

Die Große Anfrage wurde zur Stadtverordnetensitzung am 30.03.2020 eingereicht und zunächst schriftlich beantwortet.

Die in der Ausschusssitzung gestellten Fragen wurden durch Bürgermeister Olaf Hausmann beantwortet.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2020

(TOP 9) 610/2016-2021

**Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung
Stellung eines Förderantrags und Einreichen der Baugenehmigungsunterlagen**

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0
bei Stimmengleichheit abgelehnt

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, beim Land Hessen Fördermittel für den Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung zu beantragen und die dazu geforderten Erklärungen abzugeben.

Alle dafür notwendigen Planungsunterlagen werden umgehend extern beauftragt und beim Land vorgelegt. Die für die Antragstellung erforderlichen Mittel für die Planungsleistungen von ca. 50.000,00 € werden dem im Teilergebnishaushalt „090101 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ veranschlagten Ansatz für Sach- und Dienstleistungen entnommen. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2020

(TOP 10) 611/2016-2021

Benennung eines Ortsgerichtsschöffen

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung wird um die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen gebeten.
Zur Wiederwahl wird vorgeschlagen:

Herr Josef Kißling
Am Grainersberg 11
35274 Kirchhain

Gewählt wurde schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung (§ 55 Hessische Gemeindeordnung HGO) bzw.
Die Abstimmung erfolgte, da niemand widersprach, offen und durch Handaufheben. -/-

Anmerkung:

Die Amtszeit von Herrn Kißling, am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet – soll gem. § 7 Abs.1 OGG auf fünf Jahre begrenzt werden.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2020

(TOP 11) 612/2016-2021

**Seniorenbeiratswahl in der Stadt Kirchhain am 27. März 2020;
Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl**

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Nachdem der Gemeindevwahlausschuss am 31. März 2020 das Ergebnis der Seniorenbeiratswahl am 27. März 2020 festgestellt und innerhalb der Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Kirchhainer Anzeiger am 08. April 2020 keine Einsprüche eingegangen sind, wird die Wahl in analoger Anwendung von § 26 Abs. 1 Ziffer 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. S. 201), für gültig erklärt. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Reiner Nau (Bündnis 90/Die Grünen) hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung verlassen.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2020

(TOP 12) 613/2016-2021

Kommunalwahlen in 2021;

Aufnahme von Namenszusätzen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) auf den Stimmzetteln für die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten im Gebiet der Stadt Kirchhain

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Kommunalwahlen (Wahl der Stadtverordnetenversammlung, Wahl der Ortsbeiräte) in 2021 wird von der Regelung in § 16 Abs. 2 Satz 3 KWG Gebrauch gemacht, auf den Stimmzetteln neben dem Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese sowie die Rufnamen und Familiennamen der Bewerber auch

- a) Ordens- und Künstlernamen, wenn diese im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen sind und
- b) bei der Wahl der Stadtverordneten zusätzlich der nach § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) benannte Gemeindeteil (Stadtteil) der Hauptwohnung aufzunehmen. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Reiner Nau (Bündnis 90/Die Grünen) hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung verlassen.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2020

(TOP 13)

Mitteilungen des Magistrats

1. Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2019

Der von der Verwaltung aufgestellte Jahresabschluss 2019 wird wie folgt aufgestellt:

Ordentliches Ergebnis	-3.879.173,58 €
Außerordentliches Ergebnis	<u>-23.872,01 €</u>
Jahresüberschuss 2019	-3.903.045,59 €

Der Jahresabschluss 2019 wird der Revision beim Landkreis Marburg-Biedenkopf zur Prüfung vorgelegt.-/-

Die Anlagen zum Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2019 werden dem Protokoll beigefügt.

2. Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“

Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 9.000 Euro

Mit Schreiben vom 07.05.2020 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport mitgeteilt, dass die Stadt Kirchhain auch in diesem Jahr eine Förderung über das Programm „Sport und Flüchtlinge“ erhält. Der Förderbetrag beträgt 9.000 Euro. Die Koordination/der Einsatz des Sportcoaches wird im Fachbereich 5 abgewickelt.

3. Antrag „Wandbegrünung Groth-Plätzchen in Kirchhain“ bei der Region Burgwald-Ederbergland e.V.:

Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von 11.089 Euro

Das Projekt „Wandbegrünung Groth-Plätzchen in Kirchhain“ wurde für eine Förderung im Regionalbudget der Region Burgwald-Ederbergland e.V. aufgenommen. Die Fördersumme beträgt 11.089,00 Euro bei Gesamtkosten von rund 20.000 Euro.

4. Mai-Steuerschätzung 2020

Bürgermeister Hausmann gab einen Überblick auf die aktuelle Einnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, und einen Ausblick auf die möglichen finanziellen Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2020.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2020

(TOP 14)

Anfragen und Verschiedenes

Kein Eintrag. -/-

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

Helmut Hofmann

DER SCHRIFTFÜHRER

Bernhard Paul, Vfw